

Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	554/2018-11
Stand	06.08.2018

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Glasfaser-Ausbau (FTTH)

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. dem Ausschuss bis zum Abschluss des Pilotprojektes der Deutschen Telekom in jeder Sitzung über den aktuellen Stand des Glasfaserausbau (FTTH) in Bornheim zu berichten.
2. die Kosten für einen Glasfaseranschluss für alle städtischen Gebäude, die bisher nicht mit Glasfaser angebunden sind zu ermitteln, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
3. die Anbindung von städtischen Gebäuden mit Glasfaser zu prüfen.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion beantragt die Beauftragung der Verwaltung mit den folgenden Aufgaben:

1. dem Ausschuss bis zum Abschluss des Pilotprojektes gemeinsam mit der Deutschen Telekom in jeder Sitzung über den aktuellen Stand des Glasfaser-Ausbau (FTTH) in Bornheim zu berichten.
2. dem Ausschuss eine Liste aller regelmäßig von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Stadt und des Stadtbetriebes genutzten Gebäude vorzulegen und in dieser Liste zu vermerken, welche Gebäude bereits über einen Glasfaseranschluss verfügen.
3. für die in Punkt 2 genannten Gebäude ohne Glasfaseranschluss darzustellen, ob die Stadt Mieter oder Eigentümer ist und zu welchen Kosten sich für die jeweiligen Gebäude ein Glasfaseranschluss realisieren ließe.
4. mit der Deutschen Telekom zu prüfen, ob der Glasfaserausbau städtischer Gebäude im Rahmen des aktuell laufenden Pilotprojektes oder parallel dazu möglich ist.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Verwaltung hat keine Bedenken, in jeder Sitzung des Hauptausschusses über den aktuellen Stand des Glasfaser-Ausbau (FTTH) der Deutschen Telekom in Bornheim zu berichten. Inwieweit auch Vertreter/innen der Deutschen Telekom an den Sitzungen teilnehmen können, ist dem Unternehmen zu überlassen.

2. Ein Glasfaseranschluss kann nur für Liegenschaften beantragt werden, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Bei angemieteten Liegenschaften ist dies mit dem Eigentümer abzustimmen. Die Liegenschaften der Stadt stellen sich wie folgt dar:

Schulen im Eigentum: 11

Flüchtlingswohnungen im Eigentum: 9

Flüchtlingswohnungen angemietet: 10

Kindertagesstätten im Eigentum: 13

Kindertagesstätten angemietet: 6

Feuerwehrgerätehäuser im Eigentum: 13

Städtische Containeranlagen im Eigentum: 5

Verwaltungsgebäude im Eigentum: 2

Verwaltungsgebäude angemietet: 5

Sonstige im Eigentum: 6

StadtBetrieb Bornheim im Eigentum: 2

Die Verwaltungsliegenschaften Rathaus, Jugendamt, Kliehof und die Liegenschaften des StadtBetriebs Bornheim sind bereits mit eigenen städtischen Glasfaserverbindungen angebunden. Die restlichen Liegenschaften verfügen über eine herkömmliche Internetanbindung.

Eine detaillierte Liste mit den Adressen kann zum Schutz der Bewohner und Nutzer in den betreffenden Liegenschaften nicht veröffentlicht werden. Die Liste kann jedoch bei der Verwaltung eingesehen werden.

3. Aktuell lassen sich keine belastbaren Zahlen für die Installation eines Glasfaseranschlusses an städtischen Gebäuden erstellen. Die Verwaltung hat bei der Deutschen Telekom beantragt, die Anbindung aller städtischen Gebäude im Eigentum der Stadt mit Glasfaser zu prüfen und dafür ein Angebot zu erstellen.

4. Die Verwaltung hat die Möglichkeiten für den Glasfaseranschluss der städtischen Gebäude im Rahmen des aktuell laufenden Pilotprojektes mit der Deutschen Telekom erörtert. Die Deutsche Telekom prüft, welche städtischen Anschlüsse in das Vorvermarktungsverfahren mit aufgenommen werden können. Für diese Anschlüsse weist die Verwaltung darauf hin, dass im Rahmen des Wettbewerbsrecht zu prüfen ist, ob ein Vertragswechsel vorgaberechtskonform ist. Für die übrigen Anschlüsse muss bei erfolgreicher Vorregistrierungsphase gemeinsam mit der Deutschen Telekom geprüft werden, welche Anschlüsse zu welchen Kosten mit Glasfaser angebunden werden können.

Die Schulen in der Stadt Bornheim werden im Rahmen des Förderprogramms des Rhein-Sieg-Kreises mit Glasfaser angeschlossen. Der Ausbau erfolgt im „open access“, so dass sich grundsätzlich alle Anbieter auf der Leitung einmieten können. Je nach Bedarf der Schulen können dann Bandbreiten bis zu einem Gigabit/s vertraglich gebucht werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag